

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär sanitätsvereins und des Samariterbundes

**Band:** 11 (1903)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Vermischtes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vermischtes.

**Ernüchterungshallen für Betrunkene.** Ein bemerkenswerter Versuch zur Lösung der schwierigen Frage der vorübergehenden Unterbringung Betrunkener ist in Kiew gemacht worden. Dort hat nämlich vor einiger Zeit der Mäßigkeitsverein bei den einzelnen Polizeikommissariaten besondere Hallen eingerichtet, wohin die auf den Straßen aufgelesenen Betrunkenen gebracht werden, um da ihren Rausch auszuschlafen und ihre Ernüchterung abzuwarten. Jede dieser Hallen steht unter der Aufsicht eines Arztes und ist durch ein dichtes Drahtgitter in zwei Abteilungen geschieden, von denen die eine für Männer und die andere für Frauen bestimmt ist. Nach einer von dem Mäßigkeitsverein veröffentlichten Statistik kommen auf jede Ernüchterungshalle monatlich 180—200 Betrunkene, von denen die Mehrzahl den besseren Ständen angehört und sich namentlich aus Beamten und Studenten und auch Studentinnen rekrutiert. Die meisten sinnlos Betrunkenen brauchen nur wenige Stunden, um ihre Selbstbeherrschung wieder zu erlangen, doch kommen gelegentlich auch Rausche vor, bei denen 12 bis 15 Stunden vergehen, bis die Betrunkenen soweit ernüchtert sind, daß man sie aus den Hallen entlassen kann.

**Für das Einnehmen flüssiger Arzneien** merke man, daß ein Eßlöffel etwa 15 Gramm, ein Kinderlöffel etwa 10 Gramm, ein Kaffee- oder Teelöffel etwa 5 Gramm enthält. — Ein Gramm von wässriger Lösung gibt 16 Tropfen, von Öl 20 Tropfen, von Tinktur 25 Tropfen.

**Ein neuer Rettungsapparat für Ertrinkende.** Eine interessante Probe mit einem neuen Rettungsapparat bei Ertrinkungsgefahr unternahm Anfang September auf der Elbe der Badeanstaltsbesitzer Schmidt aus Pirna in Sachsen. Der Apparat hat die Form einer Herrenweste und wird wie diese um den Oberkörper gelegt und dann mit zwei Gürteln festgeschnallt. Das Vermögen, die Last eines schweren und starken Menschen zu tragen, erhält der Apparat durch den Einsatz einer größeren Anzahl von Korkplatten. Hr. Schmidt ging in voller Kleidung, den Apparat um den Oberkörper geschnallt, vom Ufer aus in die Elbe und führte zunächst einige Schwimmbewegungen aus, um in die Mitte des Stromes zu gelangen. Dort gab er sich dann völlig der Strömung preis, Kopf und beide Arme stets über der Wasseroberfläche haltend und keinerlei Schwimmbewegungen mehr ausführend. Der Apparat hielt ihn vollständig über Wasser und ermöglichte ihm, die Arme vollkommen frei zu bewegen. Die neue Erfindung scheint somit sehr geeignet, bei der Rettung Ertrinkender auch durch des Schwimmens Unkundige nützliche Dienste zu leisten. (Deutsche Zeitschrift f. Samariterw.)

## ANZEIGEN.

### Die Stellenvermittlungs-Bureau

der

23

**Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern und der Pflegerinnenschule Zürich**

vermitteln stetsfort tüchtiges Krankenpflegepersonal (männlich und weiblich), sowie Wochenpflegerinnen (Vorgängerinnen), Kinder- und Hauspflegen. Keine Vermittlungsgebühr.

Anfragen an:

Bureau des Roten Kreuzes, Lindenhospital, Bern. Telephon Nr. 1101.  
Schweiz. Pflegerinnenschule, Samariterstraße 15, Zürich V. Telephon Nr. 2103.

Der  
**Krankenheber „Salve“**

der sich in der kurzen Zeit seines Bestehens allgemeiner Anerkennung erfreut, ist durch alle größeren Sanitätsgeschäfte der Schweiz und im **Hauptdepot Bern, Zieglerstraße 36**, erhältlich zum Preise von 5 Fr. 50 und 3 Fr. 50. [H-2427-Y] 35

Zusammenlegbare

## Tragbahnen

(eidgen. Modell)

liefert

[H-91-Y] 30

Fr. Grogg, Wagenfabrikant, Langenthal.